

seit dem 9.10.23 können Vereine einen Verwendungsnachweis über das Förderportal einreichen. Hierfür ist in der Vereinsansicht ein weiterer Button zur Bearbeitung hinzugefügt worden.



Die Bearbeitung ist in 3 Abschnitte unterteilt:

1. Mitteilung über die Fertigstellung der Sportstättenbaumaßnahme
2. Ausgabenzusammenstellung
3. Verwendungsnachweis

#### **Zu 1. Mitteilung über Fertigstellung der Sportstättenbaumaßnahme**

- Es ist nur das Fertigstellungsdatum vom Verein einzugeben.
- Bei Baumaßnahmen mit einer bewilligten Förderung bis 5.000 € kann auf die Vorlage des Verwendungsnachweises verzichtet werden.
- Nach Absenden der Fertigstellungsanzeige, wird der Verein gefragt, ob er nun den Verwendungsnachweis erstellen möchte.

#### **Zu 2. Ausgabenzusammenstellung**

- Es werden automatische alle im Auszahlungsantrag aufgeführten Rechnungen übernommen.
- Es müssen alle die bewilligte Maßnahme betreffenden Rechnungen einzeln aufgeführt werden.
- Es müssen keine weiteren Nachweise (Rechnungen/Kontoauszüge) hochgeladen werden.

#### **Zu 3. Verwendungsnachweis**

- Der letzte genehmigte Finanzierungsplan wird automatisch übernommen.
- Die Gesamtausgaben werden automatisch aus der Ausgabenzusammenstellung übernommen.
- Der Verein gibt hier die tatsächliche Finanzierung ein. Der bewilligte LSB-Zuschuss kann nicht verändert werden.
- Die Gesamtfinanzierung muss mit den Gesamtausgaben übereinstimmen anderenfalls wird eine Über- Unterfinanzierung angezeigt und ein Absenden ist nicht möglich.
- Die Fremd-/Drittmittel sind immer korrekt anzugeben.
- Wenn erforderlich, kann der Verein die Eigenmittel auf unter 10% der förderfähigen Ausgaben reduzieren. Sollte dieses der Fall sein, erscheint ein Hinweis, dass nach zeitnaher Überprüfung durch die bearbeitende Stelle mit einer Rückforderung zu viel gezahlter Fördermittel gerechnet werden muss.